


Frankfurt, 19.04.2023

Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

-Hauptabteilung Strafvollstreckung-

Staatsanwaltschaft Frankfurt - 60313 Frankfurt am Main

DV 09 0,70 Deutsche Post 



Infos bezüglich Ihrer
Personenbezogenen Daten
nur auf Anfrage.

Konrad-Adenauer-Strasse 20
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 25472499
Telefax: 069 25472498
E-mail: postinfo@sta-frankfurt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort **angeben**
Akten- / Geschäftszeichen
AZ24GZ44/2020

Stellungsdatum für Ersatzfreiheitsstrafe in
der Justizvollzugsanstalt Frankfurt a.M.
01.05.2023

Ersatzfreiheitsstrafe

Strafbehörde	AZ der Strafbehörde	Entscheidungsdatum	Offene Geldstrafe
Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.	94564-25455-17/5	18/04/23	10,763.13 €

Entscheidendes Gericht	Gerichtliches AZ	Höhe Tagessatz	Tagessatz
Amtsgericht Frankfurt a.M.	14WI24/68	30€	358

Aufgrund Nichterbringung der Leistungen in Höhe von 10,763.13€ durch die
Pressevertriebszentrale entstanden ist wird nun nach Paragraph 43 STGB die Ersatzfreiheitsstrafe, zu
358 Tagen Freiheitsstrafe zu einem Tagessatz von je 30,00 Euro pro Tag umgewandelt.
Sie bekommen Letztmalig die Chance diesen Betrag bis zum 01.05.2023 zu zahlen oder zumindest
eine Teilzahlung durchzuführen, in dieser Sie eine Mindestzahlung mit Ihrem Sachbearbeiter
vereinbaren koennen.

Somit bekommen Sie die
Möglichkeit den Restbetrag zu einer Ratenzahlung zu tilgen.

Zudem sind wir verpflichtet sich umgehend bei Ihrem **Sachbearbeiter Herrn Wolfgang Kremler**
unter der 0202 / 26159360 zu melden. Andernfalls wird die Rechtssprechung unwiderruflich
durchgefuehrt.

Sollten Sie die Zahlung nicht durchfuehren,muessen Sie sich am 01.05.2023 zwischen 9:00Uhr-
17:00Uhr in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt, Obere Kreuzackerstr.8 in 60435 Frankfurt a.M.
Stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Rehm
Oberstaatsanwalt

Falschmeldung